In ganz Deutschland sind zahlreiche Verunreinigungen mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) von Boden, Gewässern oder landwirtschaftlichen Produkten bekannt.



Unsere Referentin für Wildtiergesundheit und Tierschutz, Dr. Claudia Gangl, stellt Ihnen die Problematik vor.

# Kontaminierte Wildschweine

PFAS sind organische Fluorverbindungen, die zur Herstellung vieler Alltagsprodukte verwendet werden. Die Umweltkontaminanten sind außerordentlich stabil und in der Nahrungskette nachweisbar. Nach der Aufnahme im Körper binden sich PFAS an Bluteiweißstoffe und werden nur sehr langsam wieder ausgeschieden. Dies führt zu einer Anreicherung im Blut und in der Leber. Je nach Art, Ort und der Größe der Verunreinigung sind die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen regional sehr unterschiedlich. Einige PFAS stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.




## PFAS bei Wildtieren

In Lebensmitteln sind PFAS generell unerwünscht. Für Wildbret gilt das Lebensmittelrecht auf der Grundlage der EU-Verordnung VO (EU) 2023/915, die Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln festlegt. Die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) empfohlene maximal tolerierbare Aufnahmemenge beim Menschen für vier bekannte perfluorierte Alkylsubstanzen – PFOA, PFNA, PFHxS und PFOS – beträgt acht Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht pro Woche.

Unter den Wildtieren sind Wildschweine aufgrund ihrer Ernährungsgewohnheiten ein guter Indikator für derartige Umweltbelastungen. Sie nehmen PFAS über den Fraß aus den oberen Bodenschichten auf. Insbesondere die Leber von Wildschweinen kann hoch belastet sein. Bei Bekanntwerden von Umweltbelastungen in bestimmten Regionen werden dort sämtliche Lebensmittel und das Trinkwasser überwacht. Bei lokal hoher Belastung kann ein Gesundheitsrisiko auch bei geringer Aufnahme nicht ausgeschlossen werden. Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wird von den Behörden über die Belastungen in verschiedenen Medien informiert. In Bayern ist das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) für die risikoorientierte Untersuchung von Proben zuständig.

Eine generelle Untersuchungspflicht auf diese PFAS besteht für den Jäger als Lebensmittelunternehmer nicht. Jeder Lebensmittelunternehmer ist jedoch verpflichtet, nur sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen. Sind keine Befallsgebiete festgelegt, besteht für den Jäger auch keine Verpflichtung, seine Lebensmittel diesbezüglich untersuchen zu lassen. Für die Einhaltung der Höchstmengen für bestimmte PFAS ist der Lebensmittelunternehmer jedoch verantwortlich. ♦

Foto: selim/stock.adobe.com